Antrag

Abrechnung

des Familienbildungsträgers gegenüber dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe auf Erstattung notwendiger Ausgaben bei Familienbildungsfreizeiten

**für Familien in besonderen Lebenssituationen im Rahmen von O:\AdO\Abt2\Ref23\STÄRKE\Dokumente STÄRKE\Staerke.jpg**

Für die Familienbildungsfreizeit in       ,

(Name und Ort der Unterkunft)

welche vom       bis zum       stattfindet/stattfand und die sich an folgende Zielgruppe/n richtet (Mehrfachnennungen möglich):

Einelternfamilien

Familien in früher Elternschaft

Mehrlingsfamilien

Getrenntlebende Familien

Familien mit gleichgeschlechtlichen Eltern

Familien mit Fluchterfahrung und zugewanderte Familien

Familien mit Gewalterfahrung

Familien mit kranken oder behinderten Angehörigen

andere

wird für       Familien (Anzahl der berechtigten Familien) eine Erstattung der notwendigen Ausgaben in Höhe von je       Euro (maximal 1500 Euro pro Familie) beantragt.

Der zu erstattende Betrag beläuft sich somit auf       Euro.

Weitere Erstattungen notwendiger Ausgaben für die Unterbringung von Familien mit mehr als zwei Kindern sind erforderlich für       Kinder (maximal 250 Euro pro zusätzliches Kind).

Der insoweit zu erstattende Betrag beläuft sich auf       Euro.

Weitere Erstattungen notwendiger Ausgaben für die Unterbringung der Dozierenden und Betreuenden sind für       Personen (maximal 500 Euro pro Person) notwendig.

Der insoweit zu erstattende Betrag beläuft sich auf       Euro.

Weitere Erstattungen der Fahrtkosten, wenn die gemeinsame An- und Rückreise als Teil der Freizeit vom Träger organisiert wird, sind für       Haushalte (maximal 250 Euro pro Haushalt) notwendig.

Der hierfür zu erstattende Betrag beläuft sich auf       Euro.

Der **Erstattungsbetrag** beläuft sich somit auf       Euro.

Name des Familienbildungsträgers:

Straße:

Postleitzahl, Ort:

SEPA-Daten (IBAN und BIC):

Ansprechperson, E-Mail und Telefon:

Hiermit versichern wir, dass dieses Angebot mindestens 15 Bildungseinheiten umfasst und die Anträge der Eltern vorliegen.

Es wird darüber hinaus versichert, dass die geltend gemachten Ausgaben und/oder Honorarleistungen für das Familienbildungsangebot angefallen sind, die entsprechenden Belege vorliegen und die angeforderten Erstattungen die notwendigen Kosten nicht übersteigen. Auf Anforderung werden die rechnungsrelevanten Belege einer dem öffentlichen Dienst des Kreises oder der Stadtverwaltung angehörenden Kassen verwaltenden Person, die der Schweigepflicht unterliegt, zur Prüfung vorgelegt. Auch dem Landesrechnungshof steht ein Prüfungsrecht zu.

Es wird weiterhin versichert, dass für dieses Angebot keine anderweitige Landesförderung beantragt wurde.

Änderungen bei der Anzahl der Familien oder andere Änderungen, die auf die Höhe des Erstattungsbetrages Einfluss haben, werden unverzüglich mitgeteilt.

Vorhandene Belege (zum Beispiel Rechnungen für angefallene Sachausgaben) werden ab Vorlage des Verwendungsnachweises fünf Jahre aufbewahrt (s. 7.4.1 VwV STÄRKE).

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Stempel sowie Ort, Datum und Unterschrift des Familienbildungsträgers)